



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2015/16 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer: 11
Kitagebühren senken und Beitragsordnung anpassen

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 17.11.2014

Eingang 922: 24.11.2014

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Gebühren in Potsdam sind enorm für berufstätige Eltern. Durch eine Senkung der Beiträge kann die Stadt Potsdam die Lebenssituation vieler Familien verbessern und auch den wichtigen Schritt in Richtung kinder- und familienfreundlichsten Stadt Deutschlands gehen. Erstens sollte die Bemessung nicht nach dem Bruttogehalt berechnet werden und zweitens sollten Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) nicht mitgezählt werden. In anderen Bundesländern zahlt man mittlerweile ab dem dritten Kitajahr nichts mehr. Das Ungleichgewicht zwischen benachbarten Kommunen Berlin und Potsdam könnte man durch die Senkung der Betreuungskosten endlich geringfügig abmildern. Und nicht nur in Berlin sind die Betreuungskosten geringer, selbst in Michendorf, Saarmund und vielen weiteren benachbarten Landkreisen.

gez. B. Müller
Vorsitzende der Stvv

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2015/16 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2239 Punkte, wurde unter der Nummer 11 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 3. Dezember 2014 der Stadtverordnetenversammlung übergeben

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Potsdam ist sehr kinderfreundlich und verfügt im Vergleich zu anderen Städten oder Kommunen über ausreichende Anzahl von Kita-/Krippenplätzen. Die Landeshauptstadt Potsdam ist gemäß Stadtverordnetenbeschluss (13/SVV/0664) gehalten, die Beitragsdeckelung ab einem Jahreseinkommen von mehr als 77.000 Euro (Brutto) zum 01.01.2015 aufzuheben. Daneben wird beabsichtigt, nicht nur die Einkommensgrenze nach oben zu verändern, sondern gemeinsam mit allen Verantwortungsträgern eine gerechte und sozialverträgliche Elternbeitragsordnung zu entwickeln, die die Besonderheiten der Landeshauptstadt berücksichtigt. Auch die Verbindung zwischen Qualität des Angebotes und des realisierbaren Beitrags wird in der neuen Beitragsordnung berücksichtigt.

Aktualisierung November 2014:

Elternbeiträge sollen grundsätzlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beitragszahler im Rahmen der Sozialverträglichkeit berücksichtigen. Die Elternbeitragsordnung ist zwischen den Jahren 2003 und 2013 nicht verändert worden. Zum 01.01.2014 wurde die Beitragsfreiheitsgrenze auf 12.500 € angehoben.

Generell keine Beiträge zu erheben, würde mit der gesetzlichen Verpflichtung des § 17 (1) KitaG kollidieren. Träger haben grundsätzlich die Wahl, Elternbeiträge auf der Grundlage des Brutto- oder auch des Nettoeinkommens festzusetzen. In der Landeshauptstadt Potsdam fiel die Entscheidung auf die Bruttovariante. Da bei der Bruttovariante nur noch Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben abgezogen werden müssen, ist dieses Verfahren mit erheblich weniger Aufwand verbunden und für die Vielzahl der unterschiedlichen individuellen Erfordernisse gerechter.

Vielmehr gilt es entsprechend der Entwicklung, die Beiträge sozialverträglich zu gestalten. Sowohl die Kosten eines Kita-Platzes, als auch die Einkommen verändern sich. Eine Analyse dieser Veränderungen sollte kontinuierlich erfolgen. Zu empfehlen ist, alle zwei Jahre eine Anpassung vorzunehmen. Gemäß Stadtverordnetenbeschluss (13/SVV/0664) ist die Landeshauptstadt im ersten

Schritt gehalten, die Beitragsdeckelung von derzeit 77.000 € aufzuheben. Es ist darüber hinaus beabsichtigt, nicht nur die Einkommensgrenze nach oben zu verändern, sondern gemeinsam mit allen Beteiligten eine gerechte und sozialverträgliche Regelung unter Beachtung der Verbindung zwischen Qualität des Angebotes und des realisierbaren Beitrags zu entwickeln. Mit einem Inkrafttreten zum Kita-Jahr 2015/2016 (01.08.2015) wird gerechnet.

Kosten der Umsetzung:

Mit dem Doppelhaushalt 2015/16 wird der Zuschuss der Landeshauptstadt Potsdam (Ausgaben minus Einnahmen) auf rund 55 Mio. Euro pro Jahr für die Kindertagesbetreuung steigen. Jede Verringerung der Kitagebühren würde diesen Zuschussbedarf erhöhen.

Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto: 3650200.5317100 und 3650200.5318100

Originalvorschlag:

271 Elternbeitragsordnung Kita und Tagespflege

Die Gebühren in Potsdam sind enorm für berufstätige Eltern. Nicht allein, dass die Mieten kaum noch tragbar sind, da werden die Berufstätigen auch noch bei der Betreuung ihrer Kinder ordentlich abgezockt. Erstens sollte die Bemessung nicht nach dem Bruttogehalt berechnet werden und zweitens sollten Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) nicht mitgezählt werden. Das wäre schon mal ein Anfang. In anderen Bundesländern zahlt man mittlerweile ab dem 3. Kitajahr nichts mehr. Durch eine Senkung der Beiträge kann die Stadt Potsdam die Lebenssituation vieler Familien verbessern und auch den wichtigen Schritt in Richtung kinder- und familienfreundlichsten Stadt Deutschlands gehen. Kitagebühren senken, damit die Eltern wieder mehr in der Tasche haben, um ihren Kindern in ihrer Freizeit, die ihnen nach dem Arbeiten noch bleibt, mehr bieten zu können, da in Potsdam vieles auch sehr teuer ist. Das Ungleichgewicht zwischen benachbarten Kommunen Berlin und Potsdam könnte man durch die Senkung der Betreuungskosten endlich mal geringfügig abmildern. Und nicht nur in Berlin sind die Betreuungskosten geringer, selbst in Michendorf, Saarmund und vielen weiteren benachbarten Landkreisen. Die ersten Jahre im Leben eines Kindes sind für den weiteren Bildungsweg entscheidend. Der Besuch der Krippe / des Kindergartens ist dabei ein wichtiger Baustein und da sollten nicht die berufstätigen Eltern geschröpft werden.